

# Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe (§ 38 Nr. 1 e) WaffG)



## LEIHGEBER

Name, Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Jagdschein Nr.

ausgestellt am

durch Behörde

## LEIHNEHMER (vorübergehender Erwerber u. Besitzer)

Name, Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Jagdschein Nr.

ausgestellt am

durch Behörde

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 a WaffG) und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe:

## ANGABEN ZUR WAFFE

Waffenart

Hersteller und Modell

Seriennummer

Kaliber

Zubehör

Zielfernrohr

Wechsellauf

Sonstiges

eingetragen in die WBK mit der Nummer

unter laufender Nummer

ausgestellt am

durch Behörde

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.  
Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffen(n) mitzunehmen und Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.

Ort, Datum der Waffenübergabe

Unterschrift Leihgeber

eingetragen in die WBK mit der Nummer

Unterschrift Leihnehmer